



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

- nur per E-Mail -

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON
TELEFAX
E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 09.11.2017

GESCHÄFTSZ. **15-722/002 II#0193**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „EU Lobbyismus“ [#21624]**

Sehr geehrte [REDACTED]

nach Prüfung ihrer Eingabe möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Bearbeitung Ihres Antrages nach dem Informationsfreiheitsgesetz durch das Auswärtige Amt nicht zu beanstanden ist.

Das Auswärtige Amt hat mir mitgeteilt, dass ihrem Antrag auf Informationszugang der Ausschlussgrund des § 3 Nr. 3 a) Informationsfreiheitsgesetz entgegensteht. Da somit ein ablehnender Bescheid zu erstellen ist, durfte Sie das Auswärtige Amt zulässigweise um die Nennung einer Postanschrift bitten, um Ihnen den Bescheid wirksam bekannt geben zu können. Wie Ihnen das Auswärtige Amt darüber hinaus zutreffend mitgeteilt hat, sind die weiteren rechtlichen Ausführungen zum Hintergrund für die Ablehnung ihres Antrages dem Bescheid vorbehalten.

Sollten Sie daher den Erlass eines förmlichen Bescheids wünschen, empfehle ich Ihnen die vom Auswärtigen Amt erbetene postalische Erreichbarkeit zu benennen.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.